

Die beiden hohen Kammern haben keine Ahnung davon gehabt, daß ein Commissionär auch zugleich Verlagsbuchhändler sein könne.

Dies ist die von uns im Eingang angedeutete Frucht, welche das Bestreben der Herren Commissionäre, sich als eine besondere species von Buchhändlern geltend zu machen, gehabt hat. Möge ihnen die Erfahrung, daß man einer Handlung, welche Verlags- und Commissionshandel zugleich treibt, nicht wohl den Betrieb des Verlagsgeschäftes auf ein Jahr verbieten könne, ohne daß dabei auch das Commissionsgeschäft Schaden erleide, noch recht lange erspart bleiben!

Aus Wien.

Die Pressegesetzgebung des Belagerungszustandes hat eine neue und nicht unerhebliche Bereicherung in Wien erhalten. Laut einer Publication der Militärbehörde (videatur Börsenblatt Nr. 4) hat man zwar schon lange den Buchhändlern verboten, böswillige und aufreizende Schriften, ohne vorgängige Genehmigung des Militairgouvernements (man bemerke die deutsche Eleganz und Klarheit dieses Satzes!) zu verkaufen. Da aber Dies dennoch durch einige Firmen geschehen, die zu abscheulichem Exempel genannt werden, so wird für künftige Fälle mit neuen strengen und strengsten Strafen gedroht. Man bemerke, wie viel in diesen wenigen Worten liegt. Den Buchhändlern wird Verlust ihres Gewerbes in Aussicht gestellt, wenn sie aufreizende Bücher verkaufen. Das Gouvernement behält sich vor, zu bestimmen, welche Schriften aufreizend sind. Es verwahrt sich aber zugleich gegen die Obliegenheit, etwa durch eigene Lecture erst davon Kenntniß zu nehmen. Es avertirt die Buchhändler einfach, daß es sie strafen werde, wenn es, auf die Anzeige irgend eines Lesers, befinden sollte, daß dieses oder jenes Buch aufreizend sei. Die Buchhändler werden jetzt erst die Vorzüge der alten Censoren einsehen, die für sie lasen. Dies hindert jedoch den Unternehmungsgestirne Einzelner unter ihnen nicht, und so wird die Buchhandlung von Jasper, Hügel und Manz nächster Tage eine höchst interessante Novität, eine finanzielle Arbeit Pillersdorff's, versenden. Pillersdorff über die österreichischen Finanzen! Wenn seine Freunde ihm sonst vorwarfen, daß sein Styl den Schwertern der alten Germanen gleiche, deren weiches Metall sich bei jedem herzhaften Hiebe bog, in diesem Gegenstand, den nervenlosen Zahlen gegenüber, muß und wird er hart und scharf werden.

(D. Allg. 3.)

Aus Rußland.

Warschau, 5. Jan.

Durch den neuen russischen Zolltarif wird auch der in- und ausländische Buchhandel hart betroffen, indem alle seit 1801 gedruckten ungebundenen und brochirten Bücher pro Pfund 10 Kopeken Eingangszoll, gebundene Bücher das Doppelte und Romane nebst Erzählungen außerdem noch einen Zusatzzoll von 10 Kopeken pro Pfund, vom 15. Januar ab zu entrichten haben.

(N. L. 3.)

Ueber die Berliner Schleuderei.

Wenn an irgend einem Orte im deutschen Buchhandel die Sortiment-Buchhändler Grund haben, über Schleuderei, drückende Concurrenz, Ruin des ganzen Geschäfts u. u. zu klagen, so ist dies wahrlich in Berlin der Fall. Wir würden dieses Thema hier nicht zur Sprache bringen, beschränkten sich die Folgen der Zustände des Berliner Sortiments-Buchhandels nur auf Berlin: — sie erstrecken sich aber weit über die Residenz des Nordens hinaus, fast auf den größeren Theil des norddeutschen Buchhandels. Das Getreibe einzelner Handlungen in Berlin, sogenannter Antiquare, hat es dahin gebracht, daß ein großer Theil der Erzeugnisse der Literatur, und gerade die

materiell bedeutenderen: Classiker, Compendien, alle umfangreicheren Werke u. dem eigentlichen Buchhandel förmlich entzogen sind: es hat das Publicum bei diesen Werken an Preise gewöhnt, zu denen der eigentliche Buchhandel sie wohl liefern, aber nicht ausbieten kann, wenn er nicht die Solidität seines eigenen Geschäftes vollständig untergraben will. Jene Antiquare haben das Publicum vollständig an sich gezogen: man sucht die Bücher in Rede gar nicht mehr bei den Sortimentshändlern, sondern weiß, daß man bei den Antiquaren sie zu den wohlfeileren Preisen erhält. Das gilt aber nicht bloß für das Berliner Publicum, sondern für das des größeren Theiles Norddeutschlands. Es darf dreist und durch Zahlen beweisend, behauptet werden, daß die s. g. Berliner Antiquare von jenen Werken mehr gebrauchen, als der ganze norddeutsche Buchhandel zusammen; man frage nur bei den großen Verlegern an und wird das bestätigt erhalten. Die Handlungen in Magdeburg, Frankfurt a. d. O., Stettin, Glogau, Breslau, Danzig, Königsberg u. wissen und gewahren dies vielleicht nicht: ihre Kunden sagen es ihnen nicht, wenn sie die größeren Werke von dem Berliner Antiquarbuchhändler neu, zu dem $\frac{2}{3}$, oft $\frac{1}{2}$ Preise beziehen: — von Berlin aus darf es ihnen hiermit gemeldet werden! Die Kataloge neuer Bücher der Berliner Antiquare werden in der umfassendsten und umfangreichsten Weise durch ganz Deutschland und mit dem größten Erfolge verbreitet: und wir dürfen nicht verschweigen, daß die Industrie, mit der die gefährlichen Concurrenten ihr Geschäft betreiben, von ihrem Standpunkte aus, ihnen alle Ehre macht — Schande nur dem Buchhandel, der dieser Concurrenz nicht zu begegnen versteht. Es unterliegt auch gar keinem Zweifel, daß die genannte Industrie von Jahr zu Jahr sich mehr ausbreiten und bis in die fernsten Orte Terrain gewinnen wird.

Wir wünschen, daß die einzelnen Sortimentshändler in den genannten Städten und überall im nördlichen Deutschland ein treues Bild gewinnen von den großen und schweren Verlusten, die ihnen durch die Berliner Antiquar-Concurrenz bereitet werden: vielleicht die Hälfte des Bücherbedarfes ihrer Orte wird nicht von ihnen, sondern von den Berliner Antiquaren bezogen!

Wenn man wirklich entschlossen ist, diesen faulen und den ganzen Buchhandel zulezt ruinirenden und aus einander treibenden Zuständen abzuweichen, so darf nicht verkannt werden, daß die Hebel zu solcher Abhilfe nur in der großen Stadt, deren eigener umfassender Verkehr einen bedeutenden Consum zu Wege bringt, anzulegen möglich ist. Die Verbindung der großen Stadt mit den kleineren, der Residenz mit den Provinzialstädten, schlägt immer zum Vortheil der großen aus: was in der Residenz durchgegriffen, findet auch in der Provinz leicht Anklang. Soll also gegen jene Concurrenz etwas geschehen, so muß dies in Berlin selbst sein. Nun haben wir hier bereits in neuerer Zeit Versuche zu diesem Zwecke wahrgenommen, die aber ohne befriedigendes Resultat geblieben. Es haben sich einzelne Sortimentshändler verbunden: Massen-Einkäufe gemacht und das so Eingekaufte zu wohlfeilen Preisen an das Publicum verkauft. Das war aber nicht das große Publicum, sondern nur der Einzelne, der in der Sortiments-Buchhandlung nach einem Buche fragte, dem ihm abgeforderten Ladenpreise gegenüber sich auf den wohlfeilen Preis des Antiquars berief und dann auch bei dem Sortiment-Buchhändler diesen wohlfeilen Preis bewilligt erhielt. Nun ist dies aber das Unsolideste und zugleich Widersinnigste, in einem und demselben Locale und Geschäfte ein und dasselbe Buch zu dem vollen und zur Hälfte des Ladenpreises zu verkaufen: überhaupt ein Buch zum Ladenpreis und ein anderes zu einem beliebig niedrigeren fortgeben: — das heißt sich sein ganzes Geschäft in den Augen des Publicums an Ansehen und Reellität ruiniren, das heißt, die s. g. Antiquarhandlungen in den Augen des Publicums um deshalb heben, weil in diesen die Ladenpreise gar nicht gelten, sondern mit Zugrundlegung ihrer Einkaufspreise überhaupt verkauft wird.